



Das Kleingedruckte, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Trainingsgruppe

Die Trainingsgruppe besteht aus ca. 20 - 24 TeilnehmerInnen. Liegt die Anzahl der Interessenten für dieses Training unter oder über diesen Richtzahlen, so ist eine erneute Absprache mit den TrainerInnen, bei Überschreitung auch hinsichtlich des Honorars (siehe unten) notwendig.

Ablauf

Das Training beginnt um 09:00 s.t. und umfasst je halben Tag 2 Blöcke zu je ca. 90 Minuten. Dazwischen finden kleinen Pausen statt. Die Mittagspause ist zu um etwa 12:30 geplant und ist i.d.R. 1 Stunde lang. - Abweichungen von diesem Plan können abgeprochen werden.

TrainerInnen

Wir sind bemüht, die avisierten TrainerInnen auch tatsächlich einzusetzen, damit Sie sich auf Ihre Partner einstellen können. Wir behalten uns jedoch vor, einzelne TrainerInnen kurzfristig und ohne Ankündigung auszuwechseln.

Die TrainerInnen sind von 08:00 bis 17:00 Uhr am Trainingsort und auch in den Pausen ansprechbar.

Bedingungen am Trainingsort:

- Die TrainerInnen können eine Stunde vor Trainingsbeginn den Trainingsraum betreten und für die Trainings-Bedürfnisse einrichten.
- Die Auftraggeberin stellt für die Fortbildung bereit: Hier können Sie abhaken:

<input type="checkbox"/>	einen möblierten Trainingsraum: n Stühle, n/4 Tische (n= Anzahl der TeilnehmerInnen)	
<input type="checkbox"/>	4 – 5 Metaplanwände	
<input type="checkbox"/>	1 Flipchart mit Papier	
<input type="checkbox"/>	1 Beamer	

- Die Auftraggeberin organisiert und finanziert die Beköstigung der TeilnehmerInnen und TrainerInnen in den Pausen.

Übernachtung der Trainer

Die Auftraggeberin organisiert die Übernachtungen der TrainerInnen in einem Hotel/Gasthof (Qualitätsstufe ★★★) und übernimmt die Kosten inklusive der Frühstücksmahlzeiten. Die Anreise der TrainerInnen erfolgt immer am Tag vor der Fortbildung.

Alternativ kann vereinbart werden, dass die Auftraggeberin pro Nacht 100,00 € pauschal an den Auftragnehmer bezahlt und dieser sich die Unterkunft selbst besorgt.

Fahrtkosten

Sofern nicht vertraglich geregelt wurde, dass die Fahrtkosten mit dem Honorar nicht abgegolten sind, sind diese von der Auftraggeberin zu übernehmen. Bei Co-Finanzierungen übernimmt die Auftraggeberin die Differenz zwischen dem vom Co-Finanzier gezahlten Betrag und dem in Rechnung gestellten Betrag.

Liquidation

Das Honorar beträgt, sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden:

bis 24 TeilnehmerInnen: 275,00 € je angefangenem halben Tag und Trainer

ab 24 TeilnehmerInnen: 12,50 € je TN und angefangenem halben Tag und Trainer

Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungszugang ohne weitere Abzüge sofort, spätestens jedoch am 21. Tag nach Rechnungserstellung fällig. Wir erbitten die Zahlung auf unser unten stehendes Konto.

Hat die Auftraggeberin eine (Co-)Finanzierung mit einem Landesinstitut oder anderem Träger vereinbart, so regelt sie die gegenüber uns eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Partner. Die Auftraggeberin sorgt insbesondere dafür, dass die Honorarverträge rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung zur Unterschrift vorliegen. Sie übernimmt auch die Verantwortung für die unverzügliche Weiterleitung aller Unterlagen, die zur Bearbeitung der Honorarverträge und der Begleichung der Rechnung durch das Landesinstitut oder den Träger notwendig sind.

Kosten aus einer verzögerten Abwicklung der Rechnung, die in der Verantwortung der Auftraggeberin oder ihrer Organe liegen, werden dieser ggf. getrennt in Rechnung gestellt.

Absage der Fortbildung

Soweit es in unserer Macht liegt, findet die Fortbildung wie vereinbart ab. Sollten wir jedoch in Folge von nicht vorhersehbaren Gründen die Fortbildung verschieben müssen, so erwachsen der Auftraggeberin gegenüber der Auftragnehmerin keine Regressansprüche.

Sagt die Auftraggeberin eine vereinbarte Fortbildung ab, so entstehen ihr je nach Zeitpunkt der Absage folgende Kosten:

Zeitpunkt	ab der 5. Woche	4. Woche	3. Woche	2. Woche	1. Woche	vor dem 1. Fortbildungstag
Ausfallkosten	keine	20%	40%	60%	80%	der Trainingskosten

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Meezen.

Der Gerichtsstand ist Rendsburg bzw. der Ort, in dem die für Meezen zuständigen Gerichte ihren Sitz haben.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Kontonummer: 1230 488 031, Kontoinhaber: Sven-Olaf Mieke • Steuernummer: 28 049 61158, Finanzamt Rendsburg